ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
August 2012_17/18

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Treffen der Justiziare | Öffentlichkeitsarbeit_Soziale Medien mit Biss | Berufsschule_Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung | Standespolitik_ Evolution statt Revolution – ZZB bleibt sich treu |

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist.“ (Graham Chapman)

(Quelle: © Peter Atkins - Fotolia.com)

B4993D, 58. Jahrgang, 13.08.12

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolg per Rechnung

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25 • **Fax 089 / 46 20 15 23**

KREUZER
offset & digital print company

Treffen der Justiziare

Treffen der Justiziare der bayerischen ZBV und der BLZK können erhellend sein – so wieder am 26.07.2012 in Nürnberg. Die Rechtsberater der fünf ZBV und drei Juristen der BLZK haben sich wie schon im Vorjahr in Himmelskron zum Meinungsaustausch zusammengesetzt, um zu den verschiedensten berufsrechtlichen Themen Stellung zu nehmen. Das Erstaunliche war, dass nicht etwa – wie landläufig zu hören ist – elf Juristen zwölf Meinungen hatten, sondern dass die Ansichten jedenfalls am Ende der Diskussion weitgehend übereinstimmten. Das ermöglicht eine einheitliche Anwendung des Berufsrechts in allen Bezirken wie auch bei der BLZK.

23 Punkte wurden von den Teilnehmern von allen Seiten beleuchtet.

Aus den Niederungen der berufsrechtlichen Praxis gab es Fragen wie „Gilt die Berufsordnung für einen Zahnarzt, dessen Zulassung ruht?“ (überwiegend ja); ist nach fristloser Kündigung seitens einer Auszubildenden das neue Ausbildungsverhältnis in das Ausbildungsverzeichnis einzutragen, obwohl die Beendigung des bisherigen Ausbildungsverhältnisses streitig ist? – überwiegend ja, weil jedenfalls der neue Ausbildungsvertrag rechtswirksam ist und faktisch gelebt wird; ist „med. dent.“ verwechslungsfähig mit „Dr. med. dent.“? – nach der Rechtsprechung nein, weil „med. dent.“ übersetzt schlicht „Zahnarzt“ heißt; besteht ein Zurückbehaltungsrecht des Zahnarztes an den Unterlagen des Patienten wegen offener Honorare? – nach einem älteren Urteil nein, weil bereits „aus der Natur des Anspruchs“ folge, dass ein Zurückbehaltungsrecht nicht in Betracht kommt; besteht eine Behandlungspflicht, wenn der Patient es ablehnt, die Vereinbarung zu unterschreiben? – grundsätzlich nein; unter welchen Voraussetzungen handelt ein Kassengutachter berufswidrig, der in bestimmten Fragen (etwa Invisalign) regelmäßig Gutachten im Sinne seines Auftraggebers und zu Ungunsten der Patienten erstattet? – nach überwiegender Meinung erst, wenn das Verhalten des Gutachters strafrechtlich relevant ist.

Den Hinweis auf § 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), wonach jedenfalls in Praxen mit mehr als neun ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten Beschäftigten ein Beauftragter für Datenschutz schriftlich bestellt werden muss, sollten Praxen mit entsprechendem Personalbestand beachten.

Zum Werberecht wurde auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu einem „Zentrum für Zahnmedizin“ hingewiesen. Der Fall betrifft zwar Berliner Zahnärzte, er ist jedoch auf die Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BOZ) anwendbar. Danach ist § 21 Abs. 5 BOZ bezüglich des generellen Verbotes, eine Einzelpraxis oder eine Berufsausübungsgemeinschaft als „Zentrum“ zu bezeichnen, verfassungskonform auszulegen. Werbung als „Zentrum“ ist auch unter Berücksichtigung des Grundrechts auf freie Berufsausübung (Art. 12 Grundgesetz (GG) dann berufswidrig, wenn sie irreführend oder sachlich unangemessen ist und dadurch Gemeinwohlbelange beeinträchtigt werden. Der Bedeutungsgehalt des Begriffs „Zentrum“, der einem stetigen Wandel unterworfen ist, kann im zahnärztlichen Bereich – nicht nur kontextabhängig sondern auch regional – jeweils durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden. Dabei hat das BVerfG – quasi mit einer Verbeugung vor der normativen Kraft des Faktischen – sogar darauf abgestellt, dass die Existenz einer größeren Anzahl von Arztpraxen innerhalb desselben Gebietes, die sich alle als „Zentrum“ bezeichnen und damit – geht man von der ursprünglichen Wortbedeutung aus – jeweils für sich eine Mittelpunktfunktion beanspruchen, Konsequenzen für das Verständnis des Begriffs haben kann. Weitere Anknüpfungspunkte können sein die Bandbreite der angebotenen Leistungen, deren besondere Qualität, die apparative Ausstattung, die überdurchschnittliche Qualität und Quantität der Leistungen – u.U. auch in verschiedenen zahnärztlichen Spezialbereichen und mit zusätzlichen Spezialisierungen oder Gebietsbezeichnungen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Es kommt eben auf die Gegebenheiten im Einzelfall an.

Wegen der zunehmenden Konkurrenz durch selbständige DH und ZMF beim „Bleaching“ kann das Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main vom 01.03.2012 richtungweisend sein. Danach sind sowohl die Zahnreinigung mittels Airflow als auch Bleaching mit Präparaten mit einem Wasserstoffperoxidanteil von mehr als 6% Ausübung der Zahnheilkunde I.S. § 1 Abs. 3 Zahnheilkundegesetz (ZHG) und stehen damit unter dem Approbationsvorbehalt des § 1 Abs. 1 ZHG. Eine DH oder eine ZMF darf diese Tätigkeiten nicht selbständig „ohne Zusammenwirken mit einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt“ ausüben, der vor der Behandlung deren Risiken bei dem Patienten beurteilt hat. Bei Verstößen dagegen wird mit wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen vorgegangen w erden.

RA Dr. Harald Kleine
Justiziar des ZBV München
Stadt und Land

Inhalt

Editorial 03
Bundesrat will IGeL reglementieren 04
Wutbürger-Barometer 04
Soziale Medien mit Biss 05
Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung 06
Gesetz zur Neuregelung der Organspende tritt in Kraft 06
Gericht verbietet Zahnarzt-Gutscheine 07
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2012/2013 08
Antwort an die Städtische Berufsschule 09
Evolution statt Revolution – ZZB bleibt sich treu 10
Impressum 11
ZBV München Fortbildung 2012 12
Termine 16
Notfalldienste der Zahnärzte 17
Montagsfortbildung 18
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 19
Stellenangebote 21
Stellengesuche 23
Verschiedenes 24

Bundesrat will IGeL reglementieren

→ Für die von den Patienten selbst zu zahlenden Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) soll es nach dem Willen des Bundesrates strengere gesetzliche Regelungen geben. So sollen Ärzte ihre Patienten vor Beginn der Behandlung „in Textform“ darüber informieren, warum ihre Krankenkasse die Behandlungskosten nicht oder nur teilweise übernimmt.

Der Bundesrat sieht ungleiche Voraussetzungen

„Durch das Angebot von Zusatzleistungen (...) wandelt sich das Arzt-Patienten-Verhältnis in ein Anbieter-Kunden-Verhältnis unter ungleichen Voraussetzungen“, heißt es in einer Stellungnahme des Bundesrates vom 6. Juli, über die die in Bielefeld erscheinende „Neue Westfälische“ (Dienstag) berichtete. Patientinnen und Patienten sind demnach oft nur ungenügend in der Lage, Bedarf, Qualität und Nutzen sowie damit einhergehend die Angemessenheit der Leistung sowie der entstehenden Kosten zu beurteilen.

Die Bundesregierung hatte am Montag die staatliche Förderung von Marketingseminaren für den Verkauf von IGeL-Leistungen bestätigt, nach lautstarker Kritik daran aber eine Überprüfung dieser Praxis angekündigt.

Quelle:
ZÄND vom 01.08.2012

Wutbürger-Barometer

PRAXISGEBÜHR REGT AM MEISTEN AUF

→ Praxisgebühr und Euro-Krise erhitzen die Gemüter der Deutschen, wie das Wutbürgerbarometer, eine repräsentative Umfrage, ergab.

HAMBURG (maw). Für 85 Prozent der Deutschen ist die Praxisgebühr auch acht Jahre nach ihrer Einführung noch immer das größte Ärgernis.

Damit bildet die zu entrichtende Zuzahlung die Spitze des Wutbürger-Barometers 2012. Darauf weist der Urheber der nach eigenen Aussage repräsentativen Umfrage, das Beratungsunternehmen Faktenkontor hin. Durchgeführt wurde die Studie von dem Marktforschungsdienstleister Toluna.

Millionenschwere Bonuszahlungen für Top-Manager bringen demnach 81 Prozent der Bevölkerung in Rage. 79 Prozent befürchten, dass die Stärkung der Europäischen Union durch Maßnahmen wie dem Euro-Rettungsschirm zu Lasten der Finanzstabilität Deutschlands geht.

Reihenfolge der Ärgernisse für Wutbürger:

→ Praxisgebühr (85%)
→ Managerboni (81%)
→ Stärkung der EU zu Lasten Deutschlands (79%)
→ Politiker-Diäten (77%)
→ Solidaritätszuschlag (76%)
→ Rente mit 67 (73%)
→ Schuldenunion in der EU (73%)
→ Tierversuche zu Forschungszwecken (72%)
→ Atomkraft (70%)
→ Personalisierte Werbung im Internet (69%)

Quelle:
Ärzte Zeitung vom 02.08.2012

Soziale Medien mit Biss

TREFFEN DER ZBV-ÖFFENTLICHKEITSREFERENTEN MIT DER KAMMER

hinten, von links:
Anita Wuttke (ZBV Schwaben, media-dent Public Relations), ZA Martin Kelbel (Pressereferent ZBV Mittelfranken), ZA Christian Berger (Vize-Präsident BLZK), Tanja Sawilla (BLZK-Redakteurin)

vorne, von links:
Dr. Reiner Zaijtschek (Vorstand ZBV Oberfranken), Dr. Michael Rottner (Vorstand ZBV Oberpfalz, Vorstand BLZK), Dr.Rüdiger Schott (1. Vorstandsvorsitz. ZBV Oberfranken, Vorstand BLZK), Prof. Dr. Christoph Benz (BLZK-Präsident), Dr. Peter Maier (1. Vorstandsvors. ZBV Niederbayern, Vorstand BLZK), Dr. Sascha Faradjli (Redakteur und Referent ZBV München Stadt u. Land), Isolde Kohl (Leiterin Kommunikation BLZK)

Die Öffentlichkeitsreferenten der Zahnärztlichen Bezirksverbände Bayerns trafen sich auf Einladung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) am 25. Juli 2012 im Zahnärztehaus Nürnberg.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stand die Öffentlichkeitsarbeit in Sozialen Medien. Die Sitzung wurde geleitet von Prof. Dr. Christoph Benz (BLZK-Präsident) und ZA Christian Berger (Vize-Präsident). Mit seinem Gastvortrag „Soziale Medien mit Biss – Zahnärzte und deren Verbände im Web 2.0“ gab Dirk Kropp, Geschäftsführer der Initiative proDente e.V., den Teilnehmern Einblicke in die Welt der „social media“.

Am Beispiel der proDente-Internetdienste für Zahnärzte, Zahntechniker und Patienten zeigte Kropp Möglichkeiten auf, wie führende Kommunikations- und Videoportale und Suchmaschinen im Internet genutzt werden können. Über mögliche Zusammenarbeit zahnärztlicher Standesorganisationen mit proDente wurde im Anschluss diskutiert. Das Problem Fachkräftemangel in Zahnarztpraxen rückte dabei in den Vordergrund des Gesprächs; attraktive Werbevideos zum Berufsbild der ZFA könnten bei Schulabgängerinnen Interesse erwecken, so ein Vorschlag der Referenten , um mehr potentielle Bewerberinnen zu aktivieren. Die Organisatorinnen des Treffens, Frau Isolde Kohl (Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation) und Frau Tanja Sawilla (Online-Redakteurin) nahmen weitere Wünsche und Anregungen auf für die mediale Kommunikation zwischen Zahnärzten und der BLZK.

Ein Augenmerk wurde darauf gerichtet, wichtige Mitteilungen der BLZK, die in erster Linie das Fachpersonal betreffen (z.B. über die Praxishygiene), künftig in den Printmedien der Kammer und der ZBVe derart zu gestalten, dass sie die Zielgruppe sicher erreichen und nicht als ungelesen im Posteingang der Praxen untergehen.

Dirk Kropp, Geschäftsführer von proDente, stellt „Die Glorreichen Sechs“ der social media vor: facebook, Google, YouTube, Flickr, twitter und Wikipedia.

Abschließend berichteten die Referenten über aktuelle Themen aus ihrer ZBV-Öffentlichkeitsarbeit. Der ZBV München konnte eine stolze Zahl erfolgreicher Aktivitäten vorlegen wie die GOZ-Fortbildungsreihe, zahnmedizinische Hilfsprojekte, Seminare für Assistenzzahnärzte, Praxisgründer-Treffen, Publikationen zu rechtlichen Fragen und die enge Zusammenarbeit mit der Berufsschule.

Dr. Sascha Faradjli (Red.)

Information zur Wiederholung der Abschlussprüfung

Wie geht es jetzt für diejenigen Auszubildenden weiter, die in der Abschlussprüfung nicht erfolgreich waren?

In der Regel wiederholen die Prüflinge auf Antrag nur die Prüfungsbereiche, in denen nicht ausreichende Ergebnisse (= weniger als 50 %) erzielt wurden. Alternativ könnte auch die vollständige Prüfung in allen Bereichen wiederholt werden.

Für die Wiederholung der Prüfung gibt es zwei Möglichkeiten:

→ 1. Möglichkeit:
Sie verlängern auf Wunsch der/des Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Prüfung im Januar 2013. Damit bleiben die Azubis berufsschulpflichtig (BayEUG Art. 39), d.h. sie müssen 1 mal wöchentlich die Berufsschule besuchen. Dazu wird mittwochs eine Wiederholerklasse gebildet. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich durch AbH-Maßnahmen (= ausbildungsbegleitende Hilfe) zusätzlich außerhalb der Berufsschule kostenlos auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten. Diese außerschulische Maßnahme ist nur dann möglich, wenn ein Ausbildungsverhältnis vorliegt.

Informationsbroschüren über diese Nachhilfe können sie auch im Sekretariat der Berufsschule erhalten.

Wenn der Ausbildungsvertrag verlängert wird ist es dringend notwendig, dass sich die/der Auszubildende umgehend im Sekretariat der Berufsschule anmeldet, damit die Wiederholerklasse/n rechtzeitig für das neue Schuljahr geplant werden kann/können. Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht bestanden haben, erhielten bei der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses am 19.07.2012 ein Anmeldeformular für die Wiederholerklasse.

Für die Anmeldung reicht zunächst dieses ausgefüllte Formular, das bis spätestens 07.09.12 per Fax (Fax-Nr. 233 21980) eingehen sollte. Am ersten Schultag dieser Wiederholerklasse (Mittwoch 19.09.12) ist von den Schüler/innen dann auch noch eine Bestätigung des ZBV über die Verlängerung des Ausbildungsvertrages vorzulegen.

Die erneute Anmeldung (im Oktober 2012) zur Abschlussprüfung im Januar 2013 darf nicht versäumt werden.

→ 2. Möglichkeit:
Sie verlängern das Ausbildungsverhältnis nicht, sondern beschäftigen die angelernten, nicht geprüften Hilfskraft, als Angestellte. In diesem Fall ist jedoch die Teilnahme am Berufsschulunterricht für den/die Schüler/in kostenpflichtig. Informationen dazu erhalten die Betroffenen im Sekretariat der Berufsschule. Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung beim

Gesetz zur Neuregelung der Organspende tritt in Kraft

Berlin, 25. Juli 2012 - Das „Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes“ und das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ sind kürzlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes tritt damit zum 1. August 2012 in Kraft. Die Regelungen zur Entscheidungslösung treten zum 1. November 2012 in Kraft.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG) werden EU-rechtliche Vorgaben umgesetzt. Damit werden in Europa einheitliche und klare gesetzlich festgelegte Standards für die Qualität und Sicherheit der Organtransplantation hergestellt. Neben den hohen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen geht es vor allem um verbesserte Abläufe und Strukturen in den Krankenhäusern. Entnahmekrankenhäuser werden verpflichtet, Transplantationsbeauftragte zu bestellen. Diese haben die Aufgabe, den Gesamtprozess der Organspende zu koordinieren. Mit dem Änderungsgesetz zum TPG werden die bereits bestehenden Kontrollmechanismen weiter verbessert und transparenter gestaltet. So werden die Transplantationszentren und die Entnahmekrankenhäuser ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, der Prüfungskommission Unterlagen über getroffene Vermittlungsentscheidungen zur Verfügung zu stellen und erforderliche Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungskommission, die bei der Bundesärztekammer angesiedelt ist, wird ihrerseits verpflichtet, Erkenntnisse über Verstöße gegen das TPG und gegen auf Grundlage des TPG erlassener Rechtsverordnungen an die zuständigen

ZBV ist dann von dem/der Teilnehmer/in zu veranlassen und er/sie trägt die Prüfungskosten selbst.

Der Besuch der Wiederholerklasse ist sehr zu empfehlen, denn bei den letzten Januar-Prüfungen schnitten diese Schüler/innen erfreulicher Weise recht gut ab. Obwohl diese Schüler/innen sich schwer tun, ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sie für den „zweiten Anlauf" neu zu motivieren. Wenn die Wiederholer/innen zusammen unterrichtet werden ist es viel leichter, speziell auf ihre Lerndefizite einzugehen und sie entsprechend zu fördern und auch zu fordern. Alle Wiederholer/innen, die regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen, mitarbeiten und sich gewissenhaft auf ihre zweite Prüfung vorbereiten, haben große Erfolgschancen.

Reinhard Sandner
(Stellvertretende Schulleitung)

GERICHT VERBIETET ZAHNARZT-GUTSCHEINE

Wer als Zahnarzt im Internet Behandlungsgutscheine anbietet, muss mit einer Abmahnung durch die zuständige Zahnärztekammer rechnen. Dies ergibt sich nach einem Bericht des Portals „anwalt24.de" aus einem Urteil des Landgerichtes Köln.

Im Aktuellen Fall habe ein Zahnarzt bei Groupon und bei DailyDeal sogenannte „Deals" angeboten: Hierbei handelte es sich um Gutscheine für eine vergünstigte Behandlung bei einem Zahnarzt. Auf diese Weise sei eine professionelle Zahnreinigung zu einem Festpreis von 19 Euro und ein Bleaching der Zähne sowie eine kosmetische Zahnbehandlung zu einem Festpreis für 149 Euro angeboten worden. Diese Angebote erfolgten jeweils über einen Zeitraum von 24 Stunden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ging dagegen mit einer Unterlassungsklage vor. Sie verlangt von dem Zahnarzt, dass er diese Werbung unverzüglich unterlässt. Das Landgericht Köln gab der Klage der Zahnärztekammer mit Urteil vom 21.06.2011 (Az. 31 O 25/12) statt.

Quelle: ZÄND vom 31.07.2012

Behörden der Länder weiterzuleiten. Zudem wird mit dem Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes die Absicherung von Lebendspendern umfassend geregelt und entscheidend verbessert Künftig hat jeder Lebendspender einen Anspruch gegen die Krankenkasse des Organempfängers, insbesondere auf Krankenbehandlung, Vor- und Nachbetreuung, Rehabilitation, Fahrtkosten und Krankengeld. Bei Lebendorganspenden an privat krankenversicherte Personen gewährleistet das private Versicherungsunternehmen des Organempfängers eine entsprechende Absicherung des Spenders. Auch hat der Lebendspender künftig im Falle der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Lohnfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz. Die Lohnfortzahlungskosten sind dem Arbeitgeber von der Krankenkasse bzw. dem privaten Krankenversicherungsunternehmen des Organempfängers zu erstatten.

Im Interesse der Spender wurde im Gesetz außerdem eine klare und unzweideutige Abgrenzung der versicherungsrechtlichen Absicherung vorgenommen. Der Unfallversicherungsschutz bezieht sich nun auf alle Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit einer Organspende, die über eine regelmäßig entstehende Beeinträchtigung hinausgehen und mit der Spende im ursächlichen Zusammenhang stehen. Dabei kommt es auf den zeitlichen Abstand zwischen Spende und Gesundheitsschaden nicht an. Das bedeutet, dass beispielsweise nach der Spende einer Niere ein späteres Versagen der verbleibenden Niere als Versicherungsfall gilt und sämtliche Ansprüche auf Rehabilitation und Entschädigung gegen den Unfallversicherungsträger bestehen. Zudem wurde eine Altfallregelung im Sinne der Betroffenen geschaffen: Der erweiterte Unfallversicherungsschutz wird für die Zukunft auch auf Gesundheitsschäden erstreckt, die bei den Spendern nach der Einführung des Transplantationsgesetzes im Jahre 1997 und noch vor 1. August 2012 eingetreten sind. Damit haben alle Betroffenen zukünftig grundsätzlich Anspruch auf gleiche Leistungen, auch wenn die Gesundheitsschäden bereits in der Vergangenheit entstanden sind.

Durch das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz werden jeder Bürger und jede Bürgerin regelmäßig in die Lage versetzt, sich mit der Frage der eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen und ggf. eine Erklärung auch zu dokumentieren. Die Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen werden verpflichtet ihren Versicherten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Informationen zur Organspende und einen Organspendeausweis innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz und dann alle zwei Jahre zu übersenden und ihnen dabei fachlich qualifizierte Ansprechpartner für Fragen zur Organ- und Gewebespende zu benennen.

In Zukunft soll auch die elektronische Gesundheitskarte zur Speicherung von Angaben zur Organspendebereitschaft genutzt werden können. Die Gesundheitskarte ermöglicht rechtlich und technisch einen sehr hohen Schutz der sensiblen Daten. Die Speicherung der Angaben ist für die Versicherten freiwillig.

Quelle:
Bundesministerium für Gesundheit
vom 25.07.2012

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2012/2013

Termin: Montag, 10. September 2012
Zeit: 9:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Orleansstr. 46, 3. Stock

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport

Städtische Berufsschule für
Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstraße 46, 81667 München
Telefon 089 233 28922
Telefax 089 233 21980

Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:
- die Stadt München,
- aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden:
- Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten und Zorneding
- Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen Ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

Grundsätzlich ist eine persönliche Anmeldung erforderlich, da am Einschreibetag Beratungen durchgeführt werden und im Bedarfsfall sofort Rücksprache mit den Ausbildungspraxen genommen wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass deshalb schriftliche Anmeldungen nur in Ausnahmefällen angenommen werden können.

Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung:
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
  (Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Hauptschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)
  Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)
- Schriftlich erklärter Wunsch der unten stehenden Schultagskombination (1½ Tage in der 10. Klasse).

Bitte beachten Sie, dass mit Ihrer Wahl für die 10. Jahrgangsstufe gleichzeitig auch die Schultage für die 11. und 12. Klasse festgelegt sind!

1. Bitte entscheiden Sie sich für ene Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre.
2. Geben Sie zusätzlich zu Ihrer Wunschkombination eine Ersatzkombination an.
3. Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.

10. Jahrgangsstufe			11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
ganztags		halbtags 8:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Montag	+	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
Montag	+	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
Montag	+	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
Dienstag	+	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
Dienstag	+	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
Mittwoch	+	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
Mittwoch	+	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
Donnerstag	+	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
Donnerstag	+	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
Freitag	+	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
Freitag	+	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
Freitag	+	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Für die Wahl der Schultagskombination nutzen Sie bitte das nebenstehende Antwortschreiben.
Bitte füllen Sie die Vorlage vollständig aus und beachten Sie die weiteren Hinweise.
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Michael Franke, Schulleiter

bitte herausschneiden

Antwort an die Städtische Berufsschule

für Zahnmedizinische Fachangestellte
Orleansstr. 46, 81667 München,
Telefon 233 28922, Teleax 233 21980

Diese Antwort bitte ausgefüllt bei der persönlichen Anmeldung am 10.09.2012 abgeben!

Name der / des Auszubildenden

		10. Jahrgangsstufe			11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
	Bitte 1x W und 1x E eintragen	ganztags		halbtags 8:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre.		Montag	+	Dienstagvormittag	Montag	Dienstag
		Montag	+	Mittwochvormittag	Mittwoch	Montag
		Montag	+	Mittwochnachmittag	Montag	Mittwoch
Geben Sie zusätzlich zu Ihrer Wunschkombination (W) eine Ersatzkombination (E) an.		Dienstag	+	Mittwochvormittag	Mittwoch	Dienstag
		Dienstag	+	Freitagvormittag	Dienstag	Freitag
		Mittwoch	+	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Mittwoch
		Mittwoch	+	Dienstagnachmittag	Dienstag	Mittwoch
Sollte dies nicht erfolgen, kann Ihr Wunsch nicht vorrangig berücksichtigt werden.		Donnerstag	+	Freitagvormittag	Freitag	Donnerstag
		Donnerstag	+	Freitagnachmittag	Freitag	Donnerstag
		Freitag	+	Dienstagnachmittag	Dienstag	Freitag
		Freitag	+	Donnerstagvormittag	Donnerstag	Freitag
		Freitag	+	Donnerstagnachmittag	Freitag	Donnerstag

Wenn Sie z. Zt. noch andere Auszubildende in Ihrer Praxis haben, geben Sie bitte Name und Schultag im neuen Schuljahr an um Überschneidungen der Schultage und sich daraus ergebende Versetzungswünsche zu vermeiden.

Name der/des Auszubildenden Erstes Ausbildungsjahr	Schultag(e)	Name der/des Auszubildenden 2. und 3. Ausbildungsjahr	Schultag

Der für die Anmeldung erforderliche Erfassungsbogen kann vorab angefordert und vollständig ausgefüllt den Auszubildenden zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur persönlichen Anmeldung mitgegeben werden. Der Erfassungsbogen ist auch im Internet www.zh-orleans.musin.de herunterzuladen.

Bitte beachten! Der Unterricht für die neu eingeschriebenen Auszubildenden in den 10. Klassen beginnt in der 38. Kalenderwoche an den entsprechenden Schultagen. Ihre Praxis erhält am Donnerstag, 13.09.2012 oder Freitag, 14.09.2012 per Fax oder Telefon eine Mitteilung über die Klasseneinteilung und die Schultage Ihrer/Ihres neuen Auszubildenden.

Wir haben unserer/m Auszubildenden/m die Termine bekannt gegeben.
Wir sind informiert, dass erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September die Anzahl und die Einteilung der Klassen festgelegt und erst danach verbindlich mitgeteilt werden kann.

Name und Anschrift der Ausbildungspraxis
(Bitte unbedingt Telefon und Faxnummer angeben!)

Datum (Stempel und Unterschrift)

Evolution statt Revolution – ZZB bleibt sich treu

LANDESVERSAMMLUNG VON ZZB WÄHLT DR. CORNELIUS HAFFNER ZUM STELLVERTRETENDEN LANDESVORSITZENDEN

Mit einem einstimmigen Votum stärkte die Landesversammlung von Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) am 21.07.2012 im Zahnärztehaus München ihrem neuen Stellvertretenden Landesvorsitzenden den Rücken. Zusammen mit Dr. Janusz Rat wird sich Dr. Cornelius Haffner künftig die Arbeit an der Spitze des Berufsverbandes teilen. Der 48-Jährige gilt als sachkundiger Standespolitiker in seinen verschiedenen Referatstätigkeiten für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) und die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK). In den letzten Jahren hat sich Dr. Cornelius Haffner auch in den körperschaftlichen Bundesgremien einen Namen gemacht.

Den Münchner Kolleginnen und Kollegen ist Dr. Haffner nicht nur durch seine Vorstandstätigkeit im ZBV München bekannt, sondern auch als fachlich geschätzter Referent bei Fortbildungsveranstaltungen. Sein besonderes Augenmerk gilt nach eigener Aussage der Alters- und Behindertenzahnheilkunde. So ist Haffner seit vielen Jahren in der Aktionsgemeinschaft „Teamwerk“ tätig. Ebenfalls zeichnete er für die Einrichtung eines Zentrums für die zahnmedizinische Betreuung von Schwerbehinderten an der Zahnklinik München verantwortlich, das vor einigen Wochen eröffnet wurde. Die Nachwahl an der Verbandspitze war notwendig geworden, da der bisherige Stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Rolf Förschner (Mittelfranken) seine standespolitische

Arbeit mit Hinweis auf seine private Lebensplanung ausklingen lassen möchte, und dabei den Fokus seiner weiteren Tätigkeit auf ausgewählte, wichtige Projekte legen möchte. Ein Projekt, das ihm dabei besonders am Herzen liegt, sind die Kammerneuwahlen in Mittelfranken und der Einsatz für den Einzug von ZZB in den dortigen ZBV-Vorstand. Förschner, der für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für den zahnärztlichen Berufsstand bereits vor einigen Jahren mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, ist ferner Leiter der Baukommission der KZVB, die den Erweiterungsbau des Zahnärztehauses in der Fallstraße projektiert. Die Landesversammlung bedankte sich bei Dr. Förschner für sein langjähriges, verdientes Engagement mit anhaltendem kräftigen Applaus, während ihm der Vorstand nebst Blumen als Geste des Dankes ein Apfelbäumchen als Symbol für die noch vor ihm liegenden Aufgaben auf den weiteren Weg mitgab.

Mit besonderer Freude konnte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Peter Scheufele bekannt geben, dass sich ZZB bei jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten immer größerer Beliebtheit erfreut. Rund zwei Dutzend Assistenzzahnärzte sind kürzlich dem Verband beigetreten, von denen ein Drittel auch an der Landesversammlung teilnahmen. Um dies als Signal eines neuen Aufbruchs zu verstehen, wurde vom Vorstand Dr. Koljia Laabs (München) als Vertreter der Jungzahnärzte in den Vorstand kooptiert, zudem beschloss die Vollversammlung einstimmig, Assistenzzahnärzten zukünftig die beitragsfreie Mitgliedschaft während ihrer Vorbereitungszeit zu ermöglichen. Die Versammlung begrüßte während des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes einhellig die Politik des Verbandes in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns und verurteilte zum wiederholten Male die restriktive Haltung der AOK Bayern. Die AOK wurde aufgefordert, den enormen Einsatz der bayerischen Zahnärzte in den kommenden Vertragsverhandlungen gebührend zu würdigen.

Ebenso wurde die Politik des Verbandes in der Bayerischen Landeszahnärztekammer begrüßt, jedoch ein noch stärkerer Einsatz im Bereich der Gebührenordnung für Zahnärzte eingefordert. Hier müsse die BLZK die Meinungsführerschaft in Deutschland wiedergewinnen. Die weiteren Diskussionsbeiträge zur Verbandspolitik fielen kurz aus, was wenig überraschend der Tatsache geschuldet war, dass am Vortag die Vollversammlung der Landeszahnärztekammer zum Thema „Neubau eines Verwaltungsgebäudes“ stattgefunden hatte, an der zahlreiche ZZB-Delegierte ebenfalls teilgenommen hatten.

Nach drei Tagen Standespolitik nonstop, inklusive aller Vorbesprechungen, waren auch die Teilnehmer froh, mit dem Segen der Versammlungsleitung zeitig die Heimreise antreten zu dürfen. Im nächsten Jahr soll die Diskussion um künftige Schwerpunkte der Vereinstätigkeit mit einem modifizierten Tagesordnungsraster fortgesetzt werden, das breiten Raum für Meinungsbildung und Ideen der Teilnehmer eröffnen soll. Die nächste Landesversammlung von ZZB wird 2013 in Nürnberg stattfinden.

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
Geschäftstelle München

oben:
links: Die Versammlungsleitung_
Dr. Scheufele, Dr. Rat, ZA Wanninger
rechts: Was ist grün, zeigt stetiges Wachstum und trägt bei wohlwollender Behandlung Früchte? Das ist nicht die AOK, sondern das Bäumchen für Kollegen Förschner (rechts im Bild).

mitte:
links: Der aktuelle ZZB-Vorstand_(vlnr) Dr. Oster, Dr. Haffner, Dr. Rat, Dr. Scheufele, ZA Wanninger
rechts: Blick ins Auditorium im großen Hörsaal des Zahnärztehauses

unten:
Herzlich Willkommen! Dr. Gleau und Dr. Laabs (links im Bild) mit den jüngsten ZZB-Mitgliedern

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304
Chefredaktion	Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de
Co-Redakteur:	Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

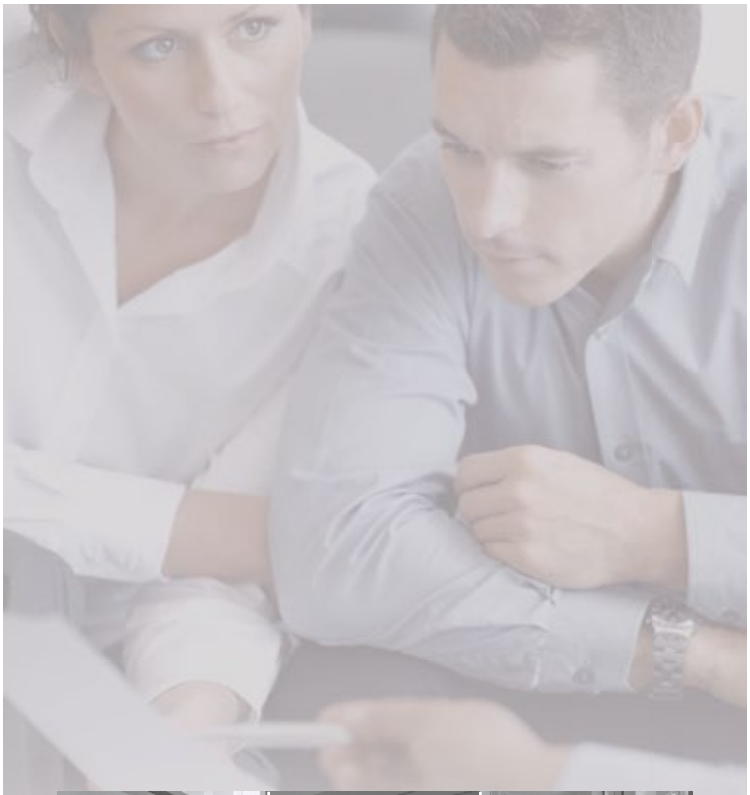

089 -72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73,
jlindemaier@zbvmuc.de

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten:	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort:	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Termine 2012:	jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3007	02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten:	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	25 €, inklusive Zertifikat
Kursort:	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Röntgenbescheinigung bitte einsenden
Termine 2012:	jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3005	28.11.2012
Kurs-Nr. 3008	12.09.2012

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ **PRAXIS**

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
490 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:
jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2009 04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ **KURSINHALTE**

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ **PRAXIS**

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:
800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012:
jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2011 05.10. – 07.10.2012
19.10. – 21.10.2012
14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Neue Termine folgen in Kürze

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhrl

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammmerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4003 28.11.2012

Wer die Röntgenfachkunde 2007 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner
unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail _____

Bezahlung

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden:
(gilt nur für zahnärztliches Personal)

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel

Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2012

Winterabschlussprüfung 2012

Termin: 16.01.2013
Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

- Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München, Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08
- Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?
  In der Woche vom 17.09.2012 bis 21.09.2012 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.
- Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) bis spätestens 18. Oktober 2012 beim

  Zahnärztlichen Bezirksverband
  München Stadt und Land
  Fallstr. 34
  81369 München

einzureichen:

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:
(Bitte bedenken Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden! Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss an der Abschlussprüfung)

- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft
  (Einreichung nach Terminbekanntgabe durch entsprechende Lehrkräfte)

Nach dem 21.09.12 kann das Anmeldeformular mit einem Faxvordruck (erhältlich im Schulsekretariat oder ZBV) angefordert werden.

Der Grund des Fehlens am Schultag ist anzugeben und vom Ausbilder mit Unterschrift und Praxisstempel zu bestätigen.

Bitte faxen Sie die Bestätigung an die Faxnummer
0 89 / 723 88 73.
Das Anmeldeformular wird Ihnen dann umgehend zugeschickt!

Während der Geschäftszeiten,
Montag bis Donnerstag, von 09.00-11.30 Uhr und 12.30-16.00 Uhr, kann das Anmeldeformular mit der Bestätigung auch persönlich im ZBV München abgeholt werden.

Ihr ZBV-Team

Mitgliedsbeiträge

Ab 01.07.2012 ist der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2012 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,--	23,--	18,--	82,--	82,--	23,--	23,-	23,-

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857, BLZ 300 606 01

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
  Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Referat berufsbegleitende Beratung

- Terminabsprachen über das Büro des
  ZBV München, Fallstr. 34, 81369 München,
  Tel.: 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier

Dr. Michael Gleau,
Referent für berufsbegleitende Beratung

Delegiertenversammlung ZBV München Stadt und Land

Die Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land
findet am

- Mittwoch, 14. November 2012, 15:30 Uhr
  Raum 1.09, großer Vortragssaal, 1. Stock statt.
  Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

Notfalldienste der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal
der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärtzlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr. Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

- Notfalldienst München Mitte

18./19.08.2012	Dr. Stephanie Schwarz, Theatinerstr. 32
25./26.08.2012	ZÄ Stephanie Vogel, Thierschstr. 32
01./02.09.2012	Dr. Michael Sagastegui Frank, Sendlinger-Tor-Platz 10
08./09.09.2012	ZA Leon Horbass, Augustenstr. 55

- Notfalldienst München Ost

18./19.08.2012	Dr. med. dent. Sabine Haider, Giesinger Bahnhofplatz 8
25./26.08.2012	Dr. Klaus Schneider, Cosimastr. 218
01./02.09.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50
08./09.09.2012	Dr. Bernd Görgner, Rosenkavalierplatz 17

- Notfalldienst München West

18./19.08.2012	ZÄ Ioana-Mihaela Eschenbacher, Bunzlauer Str. 9
25./26.08.2012	Dr. Julia Flaig, Eversbuschstr. 122
01./02.09.2012	Dr. Eva Schnorfeil, Landshuter Allee 104
08./09.09.2012	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2

- Notfalldienst München Süd

18./19.08.2012	Dr. Christian Kübler, Fasanenweg 1, Neuried
25./26.08.2012	ZÄ Johanna Muhr, Winterthurer Str. 3
01./02.09.2012	ZÄ Sabine Thiemann, Meier-Helmbrecht-Str. 4
08./09.09.2012	Dr. Dieter Leyrer, Stockmannstr. 47

- Notfalldienst München Nord

18./19.08.2012	ZA Thomas Koch, Schraudolphstr. 14a
25./26.08.2012	ZÄ Cornelia Reiniger, Georgenstr. 28
01./02.09.2012	ZA Suleiman Imran, Leopoldstr. 56a
08./09.09.2012	Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88

- Notfalldienst Land Südost

18./19.08.2012	Dr. Rodica Deimling, Ludwig-Anzengruber-Str. 1, Grünwald
25./26.08.2012	ZA Stefan Ertl, Rosenheimer Landstr. 75b, Ottobrunn
01./02.09.2012	ZA Fernando Echevarria Fernandez, Hauptstr. 45, Neubiberg
08./09.09.2012	Dr. Günther Schmid, Erzbergerstr. 4, Unterhaching

- Notfalldienst Land Nordost

18./19.08.2012	Dr. Felix Mädger, Amberger Str. 6
25./26.08.2012	Dr. Klaus Schneider, Cosimastr. 218
01./02.09.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50
08./09.09.2012	Dr. Bernd Görgner, Rosenkavalierplatz 17

- Notfalldienst Land Nord

18./19.08.2012	ZA Thomas Schmitt, Rathausplatz 2, Unterschleißheim
25./26.08.2012	ZÄ Isabelle Hamburger, Steiningerweg 1, Garching
01./02.09.2012	Dr. Claudia Ellenrieder, Rathausplatz 3, Unterschleißheim
08./09.09.2012	Dr. Thomas Breitenstein, Furtweg 34b, Unterschleißheim

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu er folgen.

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Bereich:	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Probleme und Risiken einer Bisphosphonat-Dauertherapie bei zahnärztlichen und oralchirurgischen Eingriffen
Termin:	24. September 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Prof. Dr. Dr. Farmand, Chefarzt Klinikum Nürnberg

Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Alternative Amalgam?
Termin:	08. Oktober 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der LMU und Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU

Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	3-D Technologien in der Kieferorthopädie – Standortbestimmung und Zukunftsvisionen
Termin:	22. Oktober 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Florian Gebhart, Kieferorthopädische Fachpraxis in München

Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Wie steht´s um die Aktualität meiner prothetisch-restaurativen Versorgungskonzepte
Termin:	10. Dezember 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ.- Prof. Dr. Gerwin Arnetzl, Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Graz

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax.: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

- Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Fr. 12.10.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	80999 München-Allach

- Seminare für zahnärztliches Personal

2) „Prophylaxe Basiskurs“	26.10. – 30.11.2012		80999 München/Allach
	12.10. – 17.11.2012		Raum Bad Reichenhall
	25.01. – 02.03.2012		85077 Manching/Oberstimm
3) Aufstiegsfortbildung zur ZMP	Baustein 1:	Beginn 19.04.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.1:	Beginn 11.07.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.3:	Beginn 15.11.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.2:	Beginn 05.12.2012	80999 München/Allach
4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.)	Sa. 29.09.2012	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München/Allach
5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.)	Fr. 09.11.2012	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München/Allach
	Sa. 10.11.2012		
	So. 23.11.2012		
6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Sa. 15.09.2012	10.00 bis 13.00 Uhr	85101 Lenting
	Fr. 28.09.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	85560 Ebersberg
	Fr. 05.10.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	86928 Hofstetten
	Fr. 25.10.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	85077 Manching/Oberstimm
	Fr. 30.11.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	80999 München/Allach
7) Kompendium ZFA: Block II/Teil 3 Kombi-ZE	Sa. 29.09.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	82309 Prien
	Sa. 13.10.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching
	Sa. 20.10.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
8) Kompendium ZFA: Block III/Teil 1 Chirurgie, Implantologie I	Sa. 17.11.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	82309 Prien
9) Kompendium ZFA: Block II ZE Vertiefung + Prüfung I	Sa. 24.11.2012	9.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis	Kurstermine nach Vereinbarung		

- Veranstaltungshinweis

Wissenschaftliches Symposium anlässlich des 70. Geburtstags von Frau Prof. Dr. Ingrid Rudzki

Termin: 13.09.2012
Beginn: 14.00 Uhr
Ort: Klinik für Zahn- Mund- und Kieferkrankheiten der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Programm unter: www.kfo.med.uni-muenchen.de , <http://www.kfo.med.uni-muenchen.de>

anzeigenbuchung

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

Nr.19	Anzeigenschluss: 22.08.12	Erscheinungstermin:	03.09.12
Nr.20	Anzeigenschluss: 05.09.12	Erscheinungstermin:	17.09.12
Nr.21	Anzeigenschluss: 19.09.12	Erscheinungstermin:	01.10.12
Nr.22	Anzeigenschluss: 03.10.12	Erscheinungstermin:	15.10.12
Nr.23	Anzeigenschluss: 17.10.12	Erscheinungstermin:	29.10.12

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

Mediadaten und Preise

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 2 oder 4, +20%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen +50% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart +10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, den von mir/uns zu entrichtenden Anzeigenpreis zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

KtNr.:/BLZ Datum/Unterschrift